

AMTSBLATT des Kreises WARENDORF

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte
der Zweckverbandskasse Warendorf
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang 1984

Ausgabe Nr. 3

Ausgabetag 20.01.1984

Herausgeber: Kreis Warendorf
— Der Oberkreisdirektor —
Telefon (02581) 531
Fernschreiber 0892 427

Inhalt

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT DRENSTEINFURT			
20	17.01.1984	Bekanntmachung der Haushalts- satzung für das Jahr 1984	43 - 45
GEMEINDE OSTBEVERN			
21	12.01.1984	a) Erhebung von Beiträgen für die Verbesserungsmaßnahmen an der Wischhausstraße	46 - 47
22	12.01.1984	b) Ablösung des Erschließungs-, Kanalanschluß- und Wasser- anschlußbeitrages sowie der Vermessungskosten im Bebauungs- plangebiet Nr. 9 "Frönds Kamp"	48 - 52
23	12.01.1984	c) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Frönds Kamp"	53 - 55

STADT SASSENBERG

- | | | | |
|----|------------|--|---------|
| 24 | 13.01.1984 | a) Öffentliche Bekanntmachung
über die Räumung und Wieder-
belegung des Reihengrabfel-
des E Abteilung II des städ-
tischen Friedhofes Sassenberg | 56 - 5 |
| 25 | 13.01.1984 | b) Öffentliche Bekanntmachung
über die Räumung und Wieder-
belegung der Reihengrabfel-
der C, D und H des Städtischen
Friedhofes Sassenberg-Füchtorf | 58 - 59 |

STADT SENDENHORST

- | | | | |
|----|------------|---|---------|
| 26 | 05.01.1984 | a) Vereinfachte Änderung des Be-
bauungsplanes Nr. 7 "Schluse" | 60 - 62 |
| 27 | 05.01.1984 | b) Vereinfachte Änderung des Be-
bauungsplanes Nr. 2 "Südost" | 63 - 65 |

STADT TELGTE

- | | | | |
|----|------------|---|---------|
| 28 | 12.01.1984 | a) Offenlegung des Entwurfs der
Haushaltssatzung für das
Jahr 1984 | 66 |
| 29 | 17.01.1984 | b) Beschluß über die Umlegung
der Grundstücke im Gebiet des
Bebauungsplanes "Orketten II" | 67 - 71 |
| 30 | 17.01.1984 | c) Änderung des Umlegungsgebietes
Telgte "Altstadt" | 72 - 86 |

SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH

- | | | | |
|----|------------|--|----|
| 31 | 11.01.1984 | a) Aufgebot des Sparkassenbuches
Nr. 300 117 157 | 87 |
| 32 | 13.01.1984 | b) Aufgebot des Sparkassenbuches
Nr. 391 048 337 | 87 |
| 33 | 13.01.1984 | c) Kraftloserklärung des Spar-
kassenbuches Nr. 391 181 286 | 88 |
| 34 | 13.01.1984 | d) Kraftloserklärung des Spar-
kassenbuches Nr. 400 762 886 | 88 |

JAGDGENOSSENSCHAFTEN 1 - 7 DER STADT SENDENHORST

35	16.01.1984	Einladung zu einer Genossenschaftsversammlung	89
----	------------	---	----

KREIS WARENDORF

36	12.01.1984	a) Tierseuchenverordnung zur Aufhebung der Tierseuchenverordnung zum Schutz gegen die Schweinepest vom 27.12.83	90
----	------------	---	----

37	12.01.1984	b) Tierseuchenverordnung zur Aufhebung der Tierseuchenverordnung zum Schutz gegen die Schweinepest vom 22.12.83	91
----	------------	---	----

38	17.01.1984	c) Beabsichtigte Durchführung einer Truppenübung Deckname: FLYING FALCON 84	92
----	------------	--	----

STADT ENNIGERLOH

39	16.01.1984	Bekanntmachung betreffend Melde- registrauskunft bei Alters- oder Ehejubiläen	93
----	------------	---	----

GEMEINDE EVERSINKEL

40	16.01.1984	a) 6. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 4 "Haus Borg"	94 - 97
41	16.01.1984	b) 7. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 8 "Gewerbegebiet Alvers- kirchen Nord-Ost"	98 - 101
42	16.01.1984	c) Genehmigung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Schmaler Kamp"	102 - 105

Gemeinde Everswinkel
Az. 61.82.08 Gl/Gr

(2) E

B E K A N N T M A C H U N G

der 7. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 8 "Gewerbegebiet Alverskirchen Nord-Ost" der Gemeinde Everswinkel gem. § 13 BBauG

Der Rat der Gemeinde Everswinkel hat in seiner Sitzung am 15.12.1983 folgenden Beschluß gefaßt:

"Der Gemeinderat beschließt zur Stellungnahme des Landesstraßenbauamtes in Münster vom 10.11.1983, für den Kreuzungsbereich ein Sichtdreieck, entsprechend dem übersandten Planausschnitt, einzutragen und für dieses Sichtdreieck festzusetzen, daß es von jeglichen Sichtbehinderungen ab 1 m, gemessen von Fahrbahnoberkante L 811, freizuhalten ist. Er beschließt weiter die 7. Änderung für diesen Bebauungsplan gem. Änderungsplan vom 25.11.1983 als Satzung gem. § 10 BBauG. Außerdem beschließt er die dazugehörige Begründung."

Umfang der Änderung

Im Rahmen der 7. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 8 "Gewerbegebiet Alverskirchen Nord-Ost" wurde die überbaubare Fläche für das Grundstück Gemarkung Alverskirchen, Flur 5, Nr. 279, in südlicher Richtung bis zur südlichen Gebäudewand des Wohnhauses Everswinkeler Straße 1, erweitert. Außerdem wurde die Geschossigkeit von bisher 2 Vollgeschossen als Höchstgrenze in "3 Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das 3. Vollgeschoß in dem als Vollgeschoß anzurechnenden Dachraum zulässig ist", geändert.

Hinweise

Auf die nachstehenden Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.7.1979 (GV NW 1979 S. 594) und des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) wird hingewiesen:

§ 44 c Abs. 1 und 2 BBauG

Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

- (1) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in dem § 39 j, 40 und 42 bis 44 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 v.H. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung.

- (2) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Ab. 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

§ 155 a Abs. 1, 2 und 3 BBauG

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Satzungen

- (1) Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen oder von Satzungen nach diesem Gesetz, ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.
- (2) Die Rechtswirksamkeit eines Flächennutzungsplanes oder Bebauungsplanes bestimmt sich hinsichtlich der Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung allein danach, ob das Verfahren nach § 2 a Abs. 6 und 7 eingehalten worden ist; für dieses Verfahren gilt Ab. 1.
- (3) Abs. 1 gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung.

§ 4 Abs. 6 Satz 1 GO NW

Satzungen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Die 7. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 8 "Gewerbegebiet Alverskirchen Nord-Ost" der Gemeinde Everswinkel wird hiermit gem. § 12 BBauG öffentlich bekanntgemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung rechtverbindlich.

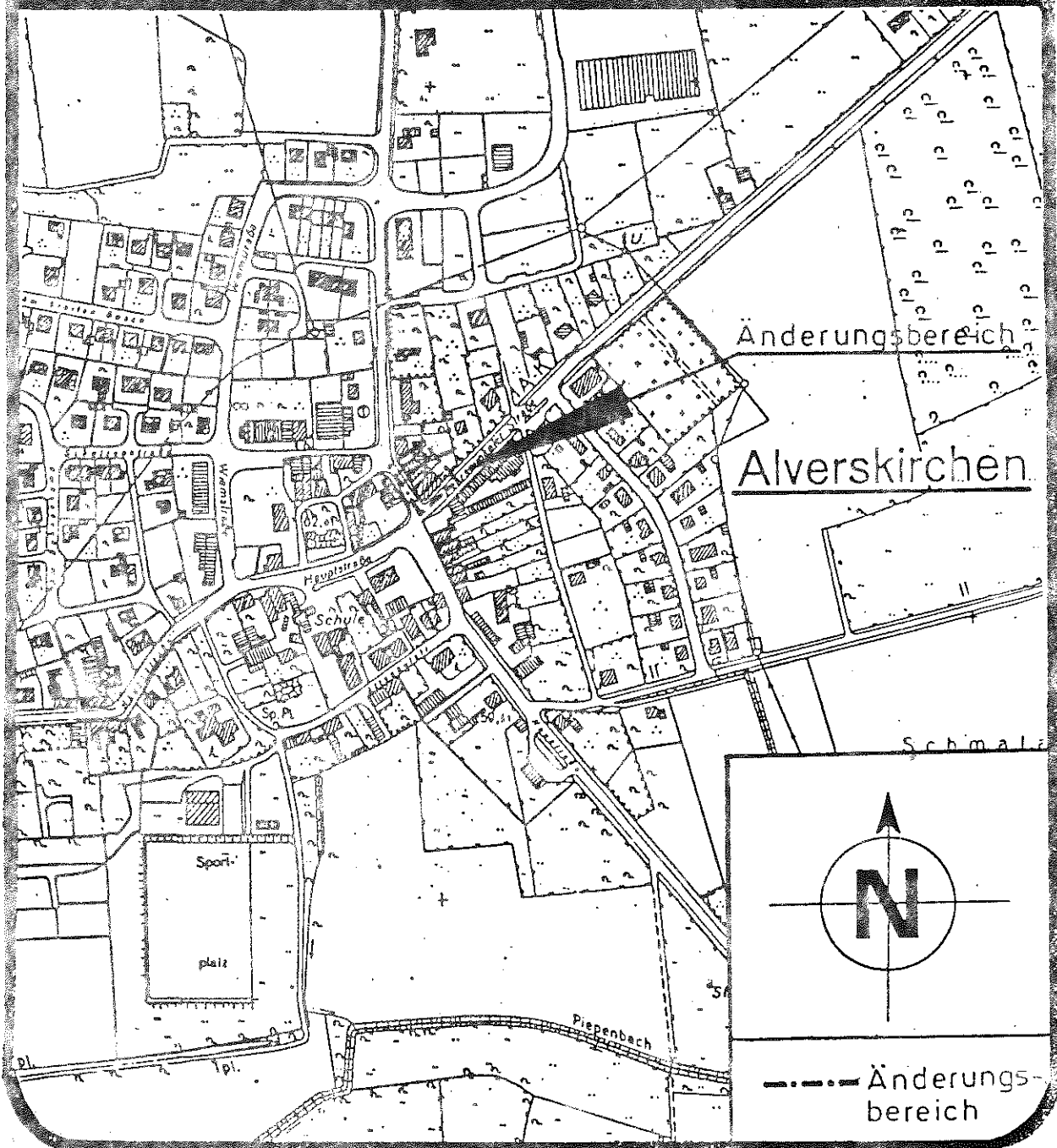
Der Änderungsplan einschließlich Begründung liegt während der Dienststunden bei der Gemeinde Everswinkel, Planungsamt, Hovestraße 5, Zimmer-Nr. 13, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Geltungsbereich der 7. Änderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Everswinkel, den 12.1.84

Gou

- Poll -
Bürgermeister

GEMEINDE EVERSWINKEL



Übersichtsplan

M. 1 : 5000

der 7. Änderung
zum Bebauungsplan Nr. 8 "Gewerbegebiet Alverskirchen
Nord-Ost" der Gemeinde Everswinkel